

Beschlüsse der Länder zur Flüchtlingspolitik

Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main wurden wichtige Beschlüsse in der Flüchtlings- und Migrationspolitik gefasst. Aus kommunaler Sicht sind insbesondere die Maßnahmen für eine stärkere Begrenzung und Steuerung des Zugangs, zur finanziellen Lastenverteilung, Unterbringung, Betreuung und Integration sowie der Beschleunigung von Verfahren, ausdrücklich zu begrüßen. Dabei ist entscheidend, dass weitere Abkommen mit Drittländern zur Rückführung getroffen und aufnahmebereite Länder, wie etwa beim EU-Türkei Abkommen, stärker unterstützt werden. Die Kompetenz für Rückführungen und Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern sollte beim Bund liegen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen in ihrem Beschluss zunächst ausdrücklich die momentane Belastungssituation in den Kommunen an. Sie weisen darauf hin, dass die Kommunen hier und jetzt auf eine spürbare Veränderung angewiesen sind, da die Grenzen des Leistbaren vielfach bereits erreicht sind. Das Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen sollte insgesamt im Blick behalten werden. Die bisherigen Maßnahmen werden als unzureichend beziffert, um den Migrationsdruck entscheidend zu reduzieren.

Angesichts der angespannten Lage in den Kommunen und bei einem Großteil der Gesellschaft fordern die Länder insbesondere folgende Maßnahmen, die aus kommunaler Sicht ausdrücklich unterstützt werden können:

Steuerung und Begrenzung des Migrationsgeschehens

- Der Bund wird aufgefordert, seiner Pflicht nach § 44 Abs. 2 des Asylgesetzes nachzukommen und monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mitzuteilen.
- Nötig sind klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und den aktuellen unkontrollierten Zuzug effektiv begrenzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Bund seinen Verpflichtungen vom 10. Mai 2023 an dieser Stelle bisher nicht vollumfänglich nachgekommen ist.
- Für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen sind eine Stärkung von FRONTEX und geeignete Grenzschutzmaßnahmen erforderlich, um unerlaubte Einreisen zu reduzieren. Die Bundesregierung wird gebeten, ihr Engagement in dem Bereich auszuweiten.
- Das Ziel muss es sein, dass weniger Menschen nach Europa und nach Deutschland kommen, die keine Aussicht auf Bleiberecht haben, und Menschen mit Bleiberecht solidarisch in der EU verteilt werden.

- Darüber hinaus muss der Bund auch die Kapazitäten beim BAMF vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen aufstocken sowie die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückführung intensivieren.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Ländern zeitnah die Voraussetzungen zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte zu schaffen und dabei die Umsetzbarkeit in den Kommunen sicherzustellen.
- Die Rückführung abgelehnter Asylbewerbender muss konsequenter erfolgen, insbesondere von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben.

Es ist notwendig, dass die Kompetenz für Rückführungen und Abschiebungen ausschließlich beim Bund liegen sollte.

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass es auch einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der abgelehnten Asylbewerbenden bedarf, die bereits in Deutschland sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen in Deutschland bleiben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die bestehenden Rückführungshindernisse.

Unterbringung, Versorgung und Integration

- Die Länder bekräftigen, dass weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen Regelungen sowohl für Geflüchtetenunterkünfte als auch für soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas zeitnah umgesetzt werden müssen.
- Die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive müssen verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ausgerichtet werden.
- Mit Blick auf den stetig zunehmenden Arbeitskräftemangel ist es nicht länger hinnehmbar, dass viele Geflüchtete nicht in Arbeit und Beschäftigung gebracht werden können. Es ist daher dringend notwendig, dass die Bundesregierung die bestehenden Hürden für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive beseitigt und zudem höhere Mittel für Integrations-, Sprach- und Erstorientierungskurse bereitstellt.
- Um Fehlanreize für einen längeren Verbleib in Deutschland zu senken und um eine gleichmäßige und faire Verteilung innerhalb Europas einfacher erreichen zu können, ist durch die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie eine Harmonisierung von kaufkraftbezogenen Sozialleistungsstandards in den EU-Mitgliedstaaten erreicht werden kann.
- Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, effektive Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren zu ergreifen, so dass der Anhörungstermin spätestens nach vier Wochen erfolgt und die behördliche Entscheidung möglichst bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahme getroffen wird.

Digitalisierung und Beschleunigung der Verfahren

- Die beabsichtigte Stärkung und Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters in eine zentrale bundesweite ausländerbehördliche IT-Plattform muss auch Verfahren zur Abwicklung der Zuweisung Geflüchteter in die Länder umfassen, um eine gleichmäßige Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel sicherzustellen.
- Bund und Länder haben das gemeinsame Ziel, Asylverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, zügiger als bisher rechtskräftig abzuschließen. Sie werden dafür, sofern nicht vorhanden, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Zielsetzung ist, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen.

Finanzielle Lastentragung

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zu der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten.
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher auf, sich wie folgt an den Kosten zu beteiligen: eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro, die die bisherigen Pauschalen, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge von bislang 350 Mio. Euro, ablöst und im Übrigen auch Leistungen für Integration abdecken soll.
- 5.000 Euro pro Kopf für Erst- und Folgeanträge als Sockel für Unterbringung und Versorgung sowie zusätzlich bei jedem gestellten Asylantrag (Erst- und Folgeanträge) die Übernahme der Kosten von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF mit einem Betrag von 1.000 Euro je Verfahrensmonat sowie für einen weiteren Monat bei ablehnendem Bescheid für Personen, die nicht als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden; die Höhe der vom Bund zu übernehmenden Kosten muss dabei aber mindestens 10.500 Euro pro Person und Jahr betragen.
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf zuzusichern, die Beträge künftig jährlich an die inflationsbedingten Preissteigerungen anzupassen.
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten im Bereich des SGB II außerdem die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund angesichts der von den Kommunen für sonstige soziale Aufgaben zu tragenden Lasten für zwingend erforderlich, um eine angemessene Lastenteilung in einem atmenden System herzustellen.

Anmerkung:

Eine Vielzahl der von der MPK beschlossenen Maßnahmen ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine Neuausrichtung der Migrationspolitik, die den Zuzug begrenzt, besser steuert und die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe nachhaltig und verlässlich entlastet und unterstützt, ist dringend erforderlich.

Mittel- und langfristig könnte es erforderlich sein, dass die Finanzierung der Aufgabe Migration (Unterbringung, Versorgung, Integration) im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgabe (Art. 91 a GG) abgesichert ist. Auch die Zuständigkeiten sollten neu geregelt werden, sodass für Rückführungen und Abschiebungen zukünftig der Bund zuständig sein soll.

(Quelle: DStGB-Aktuell 4223-01)

sch-ru